

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Geschäftsstelle
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hilden
Herrn
Martin Falke
Heiligenstr.16
40721 Hilden

Kulturamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 26.06.2017
Ansprechp. Monika Doerr
Zimmer 321
Telefon 72-230
Fax 72-239
E-Mail kulturamt@hilden.de
Aktenzeichen III/41 Doe

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Anfrage im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 14.06.2017

Sehr geehrter Herr Falke,

in der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 14.06.2017 stellen Sie gemeinsam mit Frau Marion Buschmann die folgende Anfrage:

„Die CDU Fraktion beauftragt die Verwaltung, die Arbeitszeiten der festangestellten Musikschullehrer hinsichtlich eines branchenüblichen Ferienüberhangs offen zu legen.“

Begründung:

Festangestellte Lehrkräfte der Musikschule sind Angestellte der Stadt, deren Arbeitszeiten allerdings von den vom Gesetzgeber vorgegebenen Ferienzeiten bestimmt werden, welche die Zahl der Urlaubstage bei städtischen Angestellten bei weitem übertreffen. Die hierdurch entstehende Differenz kann auf unterschiedliche Art und Weise ausgeglichen werden.“

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Die Arbeitszeiten der fest angestellten Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer sind in der Dienstanweisung für die Lehrkräfte der Musikschule der Stadt Hilden (Neufassung vom 01.06.2017, siehe Anlage) wie folgt geregelt:

„2.5 Vollbeschäftigte Lehrkräfte sind zu einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitsleistung von 39 Stunden á 60 Minuten (= 2.340 Minuten) bezogen auf eine Jahresarbeitszeit verpflichtet. Davon sind in den 39 bis 40 Unterrichtswochen eines Jahres in der Regel 1.350 Minuten (rechnerisch 30 Stunden á 45 Minuten) in Form von Unterricht zu erbringen. In der verbleibenden Arbeitszeit sind insbesondere folgende Zusammenhangstätigkeiten zu leisten (**u.a. auch zum Ausgleich des Ferienüberhangs**):

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	Konto 343 00 566	BLZ 334 500 00
Commerzbank:	Konto 652 860 800	BLZ 300 400 00
Deutsche Bank:	Konto 788 401 800	BLZ 300 700 10
Volksbank RS/Solingen:	Konto 361 469	BLZ 340 600 94

- (a) Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (Vorbereitungszeiten),
- (b) Abhaltung von Sprechstunden bzw. regelmäßige Kontaktpflege mit den gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern der Schüler/innen,
- (c) Teilnahme an Besprechungen, Sitzungen, Konferenzen, Informationsveranstaltungen und ggf. Elternabenden der Musikschule,
- (d) Teilnahme an Vorspielen und Auftritten der Schüler/innen, soweit diese außerhalb des Unterrichts stattfinden,
- (e) Mitwirkung (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) an Veranstaltungen der Musikschule sowie Mitwirkung im Rahmen der Beteiligung der Musikschule an weiteren Veranstaltungen (z.B. Ausstellungseröffnungen, Stadtfesten, Adventsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen),
- (f) Mitwirkung an Musikwettbewerben und ähnlichen Veranstaltungen,
- (g) Teilnahme an Musikschulfreizeiten, Orchesterfahrten und ähnlichen Veranstaltungen auch am Wochenende oder in den Ferien.

Zusätzliche durchschnittliche regelmäßige wöchentliche organisatorische Aufgaben können bei entsprechendem Zeitausgleich durch Reduzierung der arbeitsvertraglich geschuldeten Unterrichtszeiten vereinbart werden.

Für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte gilt anteilig Entsprechendes.“

Der sogenannte „Ferienüberhang“ wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 13.12.1995 bei einer/einem vollbeschäftigten Musikschullehrer/in mit rechnerisch drei Stunden pro Woche umgelegt.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit setzt sich im Einklang mit den tariflichen Regelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Musikschulen (§ 52 TVöD), dem Beschluss des Rates der Stadt Hilden aus dem Jahr 1995, den oben genannten Regelungen der Dienstweisung sowie der vom Verband deutscher Musikschulen formulierten „Arbeitsplatzbeschreibung des Musikschullehrers“ (siehe Anlage) konkret wie folgt zusammen:

Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitsstunden à 60 Minuten	Beschreibung der Tätigkeiten (siehe Anlage)
30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten	22,5	III.1.1
Unterrichtsvorbereitung und Nachbereitung (15 Min./Std.)	7,5	III.1.1 und 1.2
Elternkontakte	1	III.1.2 und 1.3
Veranstaltungen	2	III.1.4, 1.5 und 3.3
Konferenzen und Dienstbesprechungen	1,5	III.1.2, 2.1 und 2.2
Verwaltungsaufgaben	0,5	III.1.2, 2.1, 2.2 und 2.4
Instrumentales Üben	6	III.3.1

Werk-und Literaturstudium	1	III.1.5, 3.2 und 3.3
Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit	42 Stunden	

Aus „Arbeitsplatzbeschreibung des Musikschullehrers und zeitliche Anteile seiner Tätigkeitsfelder“ VdM 6/93.

Den fest angestellten Musikschullehrer/innen liegt eine Liste vor, anhand derer sie genau die jeweilige Anzahl an Ferienüberhangsstunden (je nach Umfang der Beschäftigung) ablesen können (siehe Anlage).

Die Ableistung der entsprechenden Anzahl an Arbeitsstunden im Laufe eines Jahres wird entsprechend eingefordert und nachgehalten. Diese sind für den regelmäßigen fachlichen Austausch, für die Durchführung der zahlreichen Musikschulveranstaltungen und Musikschulauftritte, für die Durchführung von Probenwochenenden, Musikfreizeiten und Orchesterfahrten, für die Teilnahme an und Durchführung von Wettbewerben und Meisterkursen, für die Entwicklung und Durchführung besonderer, auf aktuelle Bedarfe ausgerichtete Projekte, für die kritische Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen und veränderten Rahmenbedingungen sowie insbesondere auch für die Entwicklung neuer, an veränderte Rahmenbedingungen und/oder neue Erkenntnisse angepasste Unterrichtskonzepte und Unterrichtsangebote unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Anlagen: Dienstanweisung für die Lehrkräfte der Musikschule der Stadt Hilden (01.06.2017),
Arbeitsplatzbeschreibung des Musikschullehrers und zeitliche Anteile seiner Tätigkeitsfelder,
Übersicht Ferienüberhangsstunden (à 60 Minuten)